

Pulsnitzer Wochenblatt

Kernsprecher 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Geheim: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit od. sonstiger Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchl. M 3,6 Milliarden bei freier Zustellung; bei Abholung wöchl. M 3,5 Milliarden; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen: Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Masse's Zeilenmessa 14) M 70.—, in Bezirke der Amtshauptmannschaft M 50.—. Amtliche Zeile M 210.— und M 150.—; Reklame M 150.— bei sofortiger Zahlung. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Beilagengebühr M 4000.— pro Tausend. — Schlüsselzahl zurzeit 18 Millionen.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Das ist die älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großnaundorf, Brenzig, Hauswalde, Ohorn, Oberkeina, Niederkeina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365.

Druck und Verlag von E. U. Frickers Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 129

Dienstag, den 30. Oktober 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte 1923 in Geltung gewesenem Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu veranschlagen sind, beträgt für die Zeit vom 28. Oktober bis 3. November 1923: 6000.

Der Multiplikator für die Sachbezüge beträgt vom 1. November 1923 ab gegenüber den Sätzen der zweiten Septemberhälfte 6000.

Die einzubehaltenden Beträge sind auf volle Millionen nach unten abzurunden.

Finanzamt Kamenz, den 29. Oktober 1923.

Brandkasse.

Die Landesbrandversicherungskammer hat für den 1. November d. J. einen weiteren Brandkassentaxen eingeschoben, wonach 2 Millionen Mark pro Gebäudeeinheit zu zahlen sind.

Die sich hiernach ergebenden Beträge sind zur Vermeldung zwangsweiser Beitragszahlung bis spätestens

15. November 1923

an die Stadtkassenkasse abzuführen

Pulsnitz, am 30. Oktober 1923.

Der Stadtrat.

Die Ortspreise gemäß § 160 der R.-V.-D. sowie die Ortslöhne und die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sind ab 29. Oktober 1923 erhöht worden. Diese erhöhten Sätze hängen in der Rathausflur zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Pulsnitz, den 29. Oktober 1923.

Der Rat der Stadt.

— Versicherungsamt. —

Das Verzeichnis der im hiesigen Gemeindebezirke wohnhaften Personen, die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum

Schöffen- und Geschworenen-Amt

berufen werden können, liegt in der Zeit vom 28./10. bis 10./11. 23 während der öffentlichen Geschäftszeit in der Rathausflur zu jedermanns Einsicht aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses können nur während dieser Zeit schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden.

Unter ausdrücklicher Hinweis auf die in der Rathausflur aushängenden gesetzlichen Bestimmungen bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis.

Pulsnitz, am 27. Oktober 1923.

Der Stadtrat

Ankündigungen aller Art

sind im „Pulsnitzer Wochenblatt“ von denkbar bestem Erfolg.

Das Wichtigste.

Die ersten Zwischenscheine der Goldanleihe (1/2, 1/4 und 1/10 Dollar) sind dem Verkehr zugelassen worden.

Die Prägung der Rentenpfennig-Stücke hat begonnen. Es werden geschaffen: 1, 2, 5, 10- und 50-Rentenpfennig-Stücke.

Mit dem 1. November hört die Reichsmark auf, gesetzliches Zahlungsmittel in Preussisch-Oberprovinz zu sein.

In Freiberg kam es zwischen Reichswehr und radikalen Elementen zu ernstlichen Zusammenstößen, wobei 23 Arbeiter erschossen und 31 verwundet wurden.

Die Reichsregierung hat an die bayerische Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, die verfassungsmäßige Befehlsgewalt im bayerischen Teil der Reichswehr in kürzester Zeit wiederherzustellen.

Die Postverwaltung sieht sich genötigt, die zum 1. November festgesetzten Gebühren zu verdoppeln. Der einfache Fernbrief kostet jenseit ab 1. November 100 Millionen Mk., die Fernpostkarte 40 Millionen Mk.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Stenographen-Berein „Gabelberger“.) Der diesjährige Anfängerunterricht wurde am 19. ds. Ms. beendet. Von den 52 Teilnehmern hielten 48 bis zur letzten Übungsstunde aus und beteiligten sich an dem Preis-Schön- und Richtig-Schreiben, das den Abschluß des Unterrichts bildete.

Folgende Arbeiten wurden ausgezeichnet: 1. Preise: Ilse Stiglich, Lotte Hartmann (Nr. 252 c), Käthe Schurig, Margarete Kieper, Johanna Seifert. 2. Preise: Gertrud Schwobus, Hedwig Schöne, Dora Schäfer, Betselotte Hüffel, Helmut Bentler, Horst Beyer, Rudolf Zimmer, J. Kautz, Horst Bondershaus. 3. Preise: Charlotte Mühlner, Helene Kämpfer, Hilbe Philipp, Rosa Herzog, Johanna Urban, Flora Haase, Margarete Stephan, Alfred Mager, Fritz Rennert, Kurt Freudenberg, W. Lehmann, W. Schmitz. — Die Anfänger bedürfen erst noch der weiteren Fortbildung in der Kurzschrift, ehe sie an den fortschrittlichen Übungen des Vereins teilnehmen können. Sie üben bis Ostern 1924 jeden Dienstag von 6—7 Uhr in der Schule. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wiederholungsunterricht ist der pünktliche und regelmäßige Besuch der Übungsstunden und die Erfüllung der Hausaufgaben.

Pulsnitz. (Ver. f. Volksbildung.) Am 7. November (Mittwoch) veranstaltete im Schützenhaus „Fetterer Abend“. 1. Singkreis 5 Millionen Mk., zurückliegende Singkreis und Seitenaal 2 1/2 Millionen Mk. Fortbildungsgeldpflichtige und Real-Schüler 1 1/2 Millionen Mk. Karten in der Commerzbank, im Konsum, in der Schule und im Schützenhaus.

— (Wie es alle tun sollten, die es können.) Einer der äbelsten Mißstände, die durch die Geldentwertung verursacht worden sind, ist in den letzten Jahren bekanntlich die Rückzahlung von Hypotheken gewesen. Heute, die ihr ganzes Ver-

Die Absetzung der Regierung Zeigner durch das Reich.

Ein Ultimatum der Reichsregierung fordert den Rücktritt des Kabinetts Zeigner wegen der kommunistischen Hege gegen das Reich.

Schärfste Zurufung des Konflikts zwischen Berlin und Dresden.

Berlin, 27. Oktober. Nachdem die der sächsischen Landesregierung angehörenden kommunistischen Mitglieder in Aufrufen an die sächsische Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten und zur Auflehnung gegen die Reichsgewalt aufgereizt haben, hat der Reichskanzler den sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner aufgefordert, den Rücktritt der derzeitigen sächsischen Landesregierung herbeizuführen, da die Reichsregierung die gegenwärtige sächsische Regierung nicht mehr als eine Landesregierung anerkenne. Der Reichskanzler hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß er die Antwort des sächsischen Ministerpräsidenten im Laufe des morgigen Tages erwarte und von den Maßnahmen Kenntnis gegeben, die die Reichsregierung im Falle einer Ablehnung ihrer Aufforderung sofort eingreifen werde.

Die sächsische Regierung lehnt ab.

Das sächsische Gesamtministerium hat zu dem Berliner Ultimatum am Sonntag folgenden Bescheid gesagt: „Die sächsische Regierung lehnt das Ansinnen des Reichskanzlers, zurückzutreten, entschieden ab. Ein politischer Anlaß dazu liegt nicht vor. Rechtlich ist das Verlangen der Reichsregierung nach der Reichsverfassung unzulässig. Nur der sächsische Landtag ist legitimiert, die Regierung Sachsens abzusetzen. Solange das nicht geschieht, wird die sächsische Regierung auf ihrem Posten verharren. Sie wird aber alsbald im Landtage eine Entscheidung hierüber herbeizuführen.“

Ein Reichskommissar für Sachsen.

Berlin, 28. Oktober. Zur Entschlebung der sächsischen Regierung wird halbamtlich bemerkt: Der Reichspräsident hat durch eine heute erlassene Verordnung den Reichskanzler ermächtigt, die sächsische Regierung und notfalls andere sächsische Behörden abzusetzen. Der Reichskanzler wird auf Grund dieser Ermächtigung, nachdem nunmehr die Entscheidung der sächsischen Regierung gefallen ist, sofort einen Reichskommissar für den Freistaat Sachsen bestellen.

Der Reichskanzler hat den Reichsminister a. D.

Dr. Heinze zum Regierungskommissar für Sachsen ernannt. — In der 1. Mittagsstunde überbrachte der Hauptmann Ulbricht dem sächsischen Staatsministerium das Beglaubigungsschreiben des Reichs-Kommissars Dr. Heinze und forderte die Minister auf, die Regierungsgebäude zu verlassen. (Drahtbericht, den 29. Oktober, mittags 1 Uhr.)

Dresden, 29. Oktober (nachm. 1/5 Uhr.) Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilt folgendes mit: Die sächsischen Minister haben heute mittag je eine Verordnung des neu ernannten Reichskommissars Dr. Heinze erhalten, worauf sie ihrer Ämter enthoben sind. Die sächsische Regierung wird gegen diesen Akt der Reichsregierung Protest erheben und die sofortige Einberufung des Reichsrates fordern. Sie wird eine Zusammenkunft der Ministerpräsidenten der Länder betreiben. Die sächsischen Minister verließen auf die an sie durch Hauptmann

Ulbricht erhaltene Aufforderung das Ministerialgebäude. Lediglich Finanzminister Böttcher weigerte sich, der Aufforderung Folge zu leisten. Er wurde darauf inmitten zweier Reichswehrgoldaten und Begleitung eines Offiziers aus dem Ministerialgebäude entfernt. Anstelle des Finanzministers Böttcher ist der Ministerialdirektor Dr. Just bisher Chef der zweiten Abteilung des Finanzministeriums mit der Führung der Finanzgeschäfte beauftragt.

Das Wehrkreiskommando erläßt folgende Bekanntmachung: In Ausführung der vorliegenden Gewalt verordne ich: Bis auf weiteres tritt der Landtag nicht zusammen. (Tel.-An.)

Ein Flugblatt der Kommunisten.

Dresden. Der Landesvorstand der KPD und die sächsische Landtagsfraktion der KPD verbreiten ein Flugblatt, in dem außerordentlich scharf gegen das Reichswehrrückkommando, Generalleutnant Müller, Stellung genommen wird und in dem es u. a. heißt: Wir Kommunisten erklären: Wir pfeifen auf das Verbot der Hundertschaften durch den Herrn General. Wir pfeifen auf alle Verbote und Erlasse, die noch kommen werden. Wir sind in die Regierung eingetreten, um gemeinsam mit den Sozialdemokraten die werktätigen Massen zum Kampfe gegen die Militärdiktatur, Faschismus und Aushungerung zu mobilisieren. Wir werden die Massen mobilisieren, mag der General noch so gut tanzen, wie die Schwerindustrie, die Junker, Spekulanten und Faschisten pfeifen. Wir fordern die Arbeiterschaft auf, das Verbot der Hundertschaften mit der Aufstellung unzähliger neuer Hundertschaften, das Verbot der Aktionsausschüsse mit der Bildung von Aktionsausschüssen in jedem Betrieb zu beantworten. — Diese offene Kampfanfrage mag der Reichsregierung die Veranlassung zu ihrem letzten scharfen Vorgehen gegen die sächsische Regierung gegeben haben.

Verbot der kommunistischen Zeitungen in Sachsen. Dresden 29. Oktober. Sämtliche kommunistische Zeitungen Sachsens sind verboten worden. Die Druckereien werden polizeilich bewacht.

Aufruf des Reichskommissars für Sachsen.

An die sächsische Bevölkerung! Der Herr Reichspräsident hat auf Grund der Reichsverfassung Artikel 48 Absatz 1 die bisherige sächsische Regierung ihres Amtes enthoben und mich als Reichskommissar bestellt. Meine Hauptaufgabe ist, zusammen mit dem Militärbefehlshaber im Wehrkreis IV die Ordnung und Sicherheit im Lande wiederherzustellen, Plünderungen zu verhindern, den Terror der Straße und in den Betrieben zu brechen und damit die Rechtsicherheit zu schaffen, die die Voraussetzung für jede gedeihliche Arbeit und das Ansehen der sächsischen Wirtschaft ist. Meine Hauptaufgabe wird sein, für die Ernährung der Bevölkerung das Möglichste zu tun, mein Hauptziel, so rasch als möglich unter Zusammenfassung aller verfassungstreuen Kräfte die Bildung einer neuen Regierung auf parlamentarischer Grundlage zu fördern. Ich vertraue darauf, daß mich alle Gewissheiten in der Erfüllung meiner schweren Aufgabe tatkräftig unterstützen. Von der Beamtenschaft erwarte ich, daß sie getreu ihren Amtsverpflichtungen nachkommt. Beamte, die sich etwa ihrer Dienstpflicht entziehen sollten, werden die Folgen dieser Pflichtvergeßlichkeit zu tragen haben. Mit der Fortführung der Geschäfte in den einzelnen

ebenen klar, wie in der Pflichtenliste in der Reichsregierung

Kurze